

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 21//1570

Status: öffentlich

Datum: 26.08.2026

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	10.09.2026	zur Kenntnisnahme

Gestaltung der Ferienbetreuung im Herbst 2026

Bericht:

Seit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im ersten Schuljahr, welcher in § 24 Absatz 4 des SGB VIII verankert ist. Das bedeutet, dass Kinder im ersten Schuljahr grundsätzlich einen Anspruch auf eine Betreuung von acht Stunden am Tag haben. Dieser Anspruch gilt auch in den Ferien, ausgenommen sind vier Ferienwochen im Jahr. Für die Ferienbetreuung ist der Landkreis Friesland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Er organisiert die Ferienbetreuung gemeinsam mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund (VHS).

In einigen umliegenden Kommunen startet die VHS bereits jetzt mit der Ferienbetreuung. In Schortens wird die VHS ab dem Jahr 2027 ein kostenpflichtiges Angebot für die Ferienbetreuung im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches organisieren. Für die nun anstehenden Herbstferien 2026 haben die Stadt Schortens, der Landkreis Friesland und die VHS deshalb eine gemeinsame, ebenfalls kostenpflichtige Übergangslösung vereinbart. Sofern die Kapazitäten nicht überschritten werden, wird die Ferienbetreuung, wie gewohnt, im Pferdestall Schortens, Alter Brauerweg 1, stattfinden.

Für die Inanspruchnahme ist der nach der Entgeltordnung gültige Tarif zu entrichten. Der Landkreis Friesland erstattet der Stadt Schortens pro Kind, welches unter dem Rechtsanspruch fällt, die ungedeckten Kosten.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe wurden von der Stadt Schortens entsprechend informiert.



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Anlagen

T. Janßen
Sachbearbeiterin

A. Stamer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister